

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/494/2021/II-37
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Brand-, Katastrophenschutz u. Rettungsdienst

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	11.01.2022				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	18.01.2022				

Titel:

Novellierung des Maßnahmebeschlusses zur Beschaffung eines Wechselladerfahrzeuges für die Berufsfeuerwehr Dessau-Roßlau

Beschluss:

Die Umsetzung der Maßnahme Beschaffung eines Wechselladerfahrzeuges für die Berufsfeuerwehr Dessau-Roßlau wird mit einem erhöhten Gesamtausgabebedarf in Höhe von 461.000 EUR beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz LSA
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	BV/067/2021/II-37
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld	[]	Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[]	
Kultur, Freizeit und Sport	[]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[]	
Handel und Versorgung	[]	
Landschaft und Umwelt	[]	
Soziales Miteinander	[]	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	[X]
------------------------------------	-----

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
----------------------------------	-------------------------------------

Finanzbedarf/Finanzierung:

Haushaltsjahr: 2022

Produktkonto/Deckungskreis: 0013 – Geräte und Ausrüstungen Berufsfeuerwehr

Haushaltsansatz: 582.000 EUR

Begründung: siehe Anlage 1

Anlage 1:

Mit Beschluss des Stadtrates vom 09.06.2021 wurde die Beschaffung eines Wechselladerfahrzeuges mit Kran für die Berufsfeuerwehr für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen.

Über die erteilte Verpflichtungsermächtigung wurden im Haushaltsjahr 2021 das Fahrgestell und der Aufbau in 2 getrennten Losen ausgeschrieben.

Die Ausschreibung für das Fahrgestell ist beendet, die Binde- und Zuschlagsfrist endet am 01.02.2022. Ursprünglich war zu Beginn der Planungsphase das Fahrgestell mit 140.000 EUR kalkuliert worden. Angeboten hat lediglich ein Fahrzeughersteller mit einem Angebotspreis über 162.661,10 EUR. Die Preissteigerung wird mit einem modifizierten Modellwechsel und erheblich gestiegenen Rohstoffpreisen begründet.

Für den Aufbau erfolgte die Submission in der 50. Kalenderwoche. Auch hier hat nur ein Aufbauhersteller ein Angebot abgegeben. Dieses Angebot weicht erheblich von dem damaligen Informationsangebot ab. Begründet wird die drastische Preissteigerung auch hier mit gestiegenen Rohstoffpreisen insbesondere bei Stahl und einem Produktwechsel. Die Kosten des Aufbaus belaufen sich auf 298.327,05 EUR. Ursprünglich waren hier 210.000 EUR geplant.

Somit verteuert sich die Gesamtmaßnahme von den geplanten 350.000 EUR auf nunmehr 461.000 EUR.

Als vorübergehende Deckung wird auf Haushaltsmittel aus dem Deckungskreis 0013 Geräte und Ausrüstungen Berufsfeuerwehr zurückgegriffen, um im laufenden Haushaltsjahr 2022 eine andere Deckungsmöglichkeit zu suchen.